ZUKUNFTSRÄUME

Immobilienprozesse im Bistum Hildesheim

NEU

Überarbeitete Auflage 2024

BISTUM HILDESHEIM

GEMEINSAM DIE ZUKUNFT IN DEN BLICK NEHMEN //

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

unser Bistum befindet sich in einem tiefen Wandlungsprozess. An vielen Orten spüre ich Zutrauen in neue Formen kirchlichen Lebens: etwa in der Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, in gemeinsamen ökumenischen Projekten oder im Zugehen auf neue Handlungsfelder in Pastoral und Caritas. Gleichzeitig geht vieles, was uns gut durch die vergangenen Jahrzehnte getragen hat, zu Ende. Das Bild einer Gemeinde, in der sich alle Generationen am Sonntag zum Gottesdienst treffen, besteht oft nur noch in unseren Köpfen. Es schmerzt, dass viele gewohnte Gruppen und Verbände überaltern und aussterben. Unsere Kirche steht vor einer neuen Epoche.

Schon jetzt sind wir vielfältiger, postkonfessioneller und internationaler, als wir annehmen. Unsere Kirche lebt in immer neuen vielfältigen Bezügen. Hauskirchen, Solidaritätsbewegungen, Gebetsabende, Quartiersinitiativen oder afrikanische Gemeinden sind dafür Beispiele. Wenn wir von einer lokalen Kirchenentwicklung sprechen, geht es daher stets darum, genau hinzusehen, wie der Geist in vielen Menschen wirkt, wie wir mit den Armen und Bedrängten unserer Zeit leben. Kurz: Wie wir heute das Evangelium bezeugen und Kirche sind.

Dies betrifft auch die Zukunft unserer Kirchen und Gemeindehäuser. Einerseits fordert es das Bistum enorm heraus, dauerhaft nur die Hälfte seiner ca. 1400 Gebäude unterhalten zu können. Andererseits geht es nicht einfach darum, Kirchen zu schließen oder Immobilien abzustoßen. Vielmehr gilt es, gemeinsam Zukunft zu gestalten. Zusammen mit den Engagierten vor Ort, den Räten und den Verantwortlichen wollen wir dabei in jeder Pfarrei genau hinschauen. Es gilt, Chancen und Herausforderungen zu entdecken – aber auch Abschied zu nehmen. Deswegen haben wir einen pastoral fokussierten Immobilienprozess begonnen. Seit dem Erscheinen der ersten Handreichung wurde der Immobilienprozess durch das wichtige Thema der Nachhaltigkeit erweitert. So wollen wir mit energetischer Gebäudesanierung, Artenvielfalt, umweltfreundlicher Mobilität und ökotheologischen Akzenten schöpfungsgerechter werden.

Zweifellos spielen unsere Kirchen weiterhin eine zentrale Rolle. Sie sind wichtige Landmarken und sprechende Orte unserer Gottesbegegnung. Doch wir müssen uns fragen, wie wir diese Räume des Gebets künftig lebendig und gottvoll gestalten. Dieser Prozess wird uns gemeinsam zu neuen Perspektiven führen. Können wir uns vorstellen, Kirchen gemeinsam mit unseren evangelischen Geschwistern zu nutzen? Werden wir künftig auch Räume in Schulen oder Stadtteilzentren geistlich nutzen? Welche neuen Formen von Trägerschaft sind möglich? Wo müssen wir dennoch Gebäude aufgeben?

Der Immobilienprozess Zukunftsräume ist 2021 gut gestartet. Etwa ein Drittel unserer Pfarreien sind inzwischen schon dabei oder haben sich angemeldet. Die hohe Nachfrage in den Pfarreien zeigt, dass viele Engagierte darin eine Möglichkeit sehen, gute Lösungen für die Herausforderungen vor Ort zu entwickeln. Die ersten Pfarreien haben den Prozess komplett durchlaufen. Die Ergebnisse, die sie erreicht haben, sind beeindruckend und ermutigend. Die Erfahrungen nutzen denen, die neu dazukommen, da das Konzept weiter verbessert wird. Daher bin ich froh und dankbar, dass der Prozess ein wichtiger Baustein für die anstehende Neuausrichtung wird – und das nicht zuletzt im Hinblick auf eine partizipative Kultur aller Christinnen und Christen.

Martin Wilk
Generalvikar

ÜBERBLICK GEWINNEN //

Zukunftsräume vor Ort entwickeln.

Um kirchliche Zukunftsräume in Ihrer Pfarrei neu denken und gestalten zu können, braucht es Interessierte, Neugierige und Motivierte, die mitmachen: Ob erfahrene Haupt- und Ehrenamtliche, „stille Reserven“ oder neu Zugezogene – im pastoralen Entwicklungsprozess ist jede und jeder herzlich willkommen.

Gebäude als Türöffner zur pastoralen Neuausrichtung.

Diese Broschüre nimmt neben pastoralen und personellen Aspekten die Gebäude innerhalb des Bistums in den Blick. Sie spielen bei der Außenwirkung unserer Gemeinden eine wichtige Rolle, machen sichtbar und erlebbar, welcher Geist in ihnen weht, können Innovationen fördern oder hemmen. Daher soll der Immobilienbereich als ein Türöffner innerhalb eines umfassenden Veränderungsprozesses dienen.

Es gilt, die jeweils richtigen Schlüssel zu finden:
Welche Gebäude passen für Ihre pastorale Situation vor Ort und welche nicht (mehr)? Mit welchem Blick schauen Gäste oder die kommende Generation darauf?
Was ist angesichts der Klimakrise noch vertretbar und angemessen? Lassen Sie Ihren Ideen freien Lauf – es sollen, dürfen und müssen viele Türen geöffnet und manchmal auch geschlossen werden, um ohne überflüssigen Ballast und mit frischem Mut in die Zukunft zu gehen.

Damit Sie sich über alle Bereiche Klarheit verschaffen können, ist ein 4-phasiger Entwicklungsprozess vorgesehen.
Die folgende Seite bietet einen ersten Überblick.

DER ABLAUF DES PROZESSES ZUKUNFTSRÄUME //

Phase

1 VORBEREITEN & KLÄREN

ca. 3 Monate

- → Rahmenbedingungen klären
- → sich kennenlernen, informieren & eine Auftaktveranstaltung durchführen
- → eine Projektgruppe zusammenstellen und den Kontrakt unterschreiben

mehr dazu auf Seite 20

2 SAMMELN & SICHTEN

ca. 6 Monate

- → Zahlen erheben und Fakten bewerten
- → Gespräche führen und Informationen einholen
- → erste Ideen entwerfen und der Öffentlichkeit präsentieren

mehr dazu auf Seite 21

3 PERSPEKTIVEN ENTWICKELN

ca. 6 bis 12 Monate

- → zukunfts- und ergebnisorientierte, nachhaltige Szenarien entwickeln
- → pastorale Ziele und Konsequenzen für die Immobilien formulieren
- → ein Finanzrahmenkonzept erstellen

mehr dazu auf Seite 23

4 ENTSCHEIDEN

ca. 2 Monate

- → Gremien der Pfarrei beschließen das erarbeitete Pastoral- und Immobilienkonzept
- → Der Diözesanwirtschaftsrat wird in die Entscheidungen über erforderliche Genehmigungen und Zuschüsse einbezogen
- → Die Entscheidungen werden der Öffentlichkeit vorgestellt
- **Abschluss des Prozesses nach max. 24 Monaten**

mehr dazu auf Seite 26

5 UMSETZEN

nach 24 Monaten + X

- → erfolgt im Anschluss an die vier Phasen
- → getroffene Entscheidungen werden verwirklicht

mehr dazu auf Seite 28

! **Eine finanzielle Förderung von Maßnahmen seitens des Bistums kann es nur geben, wenn der Prozess Zukunftsräume durchlaufen und in einem tragfähigen Konzept verankert wird.**

mehr dazu ab Seite 14

TEILNAHME-CHECK //

Es gibt im Bistum Hildesheim 119 Pfarreien, die die Zukunftsräume durchlaufen sollen. Es geht darum, gute Ideen zu entwickeln, und dazu braucht es Freiwilligkeit und eigenen Antrieb.

Wann ist ein guter Zeitpunkt oder Anlass, sich bzw. die eigene Pfarrei anzumelden?

MOTIVATION/ENERGIE

- Sie haben ein oder mehrere motivierte Teams, die Freude daran haben, zusammen zu arbeiten und gemeinsam etwas zu entwickeln.

DIENST AM MENSCHEN

- Sie haben den Wunsch, über die Gemeindearbeit wieder mehr Menschen erreichen zu wollen und wünschen sich Veränderung.
- Sie möchten als Gemeinde(n) besser auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen in Ihrem Sozialraum reagieren können.
- Sie haben gute ökumenische Kontakte und möchten den Dienst an Bedürftigen oder sozial Benachteiligten gemeinsam angehen.
- Sie entdecken Inklusion als ein Thema, das Sie als Gemeinschaft weiterbringt und zwischenmenschliche Beziehungen und gegenseitige Akzeptanz verbessert.

MARODE GEBÄUDE

- Es stehen größere Sanierungs- oder Renovierungsarbeiten an, die Heizung ist kaputt oder ein anderer Schaden ist entstanden.
- Die Gemeinderäume stehen den größten Teil der Woche leer.
- Sie stellen fest: Was wir an Gebäuden haben passt nicht mehr in die heutige Zeit.
- Die Kirche oder die Gemeinderäume sind zu groß für Ihre Bedürfnisse.
- Sie können als Kirchengemeinde die Vielzahl an Gebäuden nicht mehr instandhalten und sehen auch aktuell keinen Sinn darin, so viele Standorte und/oder Gebäude zu unterhalten.

NACHHALTIGKEIT

- Umweltschutz und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und der Natur spielen bei Ihnen eine wichtige Rolle. Sie möchten Ihre Gebäude energetisch so umrüsten, dass sie möglichst CO_2-klimaneutral werden.

RAUM FÜR IDEEN //

„WENN EINE IDEE AM ANFANG NICHT ABSURD KLINGT,
DANN GIBT ES KEINE HOFFNUNG FÜR SIE.“

Albert Einstein

INHALT

3 **1. AUSBLICKE WAGEN //**
Wozu diese Broschüre?

7 **2. EINBLICKE NEHMEN //**
Rahmenbedingungen.

2.1 Pastorale und personelle Situation.
2.2 Gebäude und Finanzen.
2.3 Nachhaltigkeit.

15 **3. DER PROZESS ZUKUNFTSRAEUME //**
Ablauf und Leitkriterien.

18 **3.1** Wie geht es los?

20 **3.2** Der Ablauf.
1. Phase: Vorbereiten & Klären.
2. Phase: Sammeln & Sichten.
3. Phase: Perspektiven entwickeln.
4. Phase: Entscheiden.

28 **3.3** Die Umsetzung.
5. Phase: Entscheidungen verwirklichen.

30 **4. WEITERGEDACHT //**
Zusätzliche Infos und Hintergründe.

31 **5. RECHTLICHES //**
Die Grundlagen.

32 **6. GLOSSAR //**

33 **7. ARBEITSHILFEN //**

34 **KONTAKT //**

1

AUSBLICKE WAGEN //

1 AUSBLICKE WAGEN //

WOZU DIESE BROSCHÜRE?

Das Bistum Hildesheim befindet sich in tiefgreifenden Veränderungen. Die Grundsituation unserer Kirche wandelt sich: weg von traditionellen Gemeindestrukturen, hin zu einer Diasporakirche in missionarischen Zeiten. Hierfür braucht es Flexibilität innerhalb eines gemeinsamen pastoralen Entwicklungsprozesses. Je nach Pfarrei entstehen dabei unterschiedliche Bilder und Bedarfe – mit wiederum eigenen Dynamiken und Fragestellungen. Was brauchen Menschen von heute: Gläubige, Neugierige und auch Nachbar:innen in unserem Sozialraum? Wonach suchen sie und vor allem: wo?

„NUR WAS SICH ÄNDERT, BLEIBT."

Johann Wolfgang von Goethe

Perspektiven entwickeln und umsetzen.

Um diesen und weiteren Fragen nachgehen zu können, sind neue Perspektiven nötig. Statt ausgebauten Straßen zu folgen, wollen Pfade entdeckt werden, die zuvor vielleicht noch niemand betreten hat. Hierfür braucht es leichtes Gepäck. Jede Form des Ballasts würde einen Aufbruch erschweren. Was kommt also künftig in den Rucksack – und was bleibt draußen? Was ist sinnvoll und unterstützt uns unterwegs? Der orientierende Rahmen dieser Broschüre möchte dieses zielgerichtete Arbeiten unterstützen.

Zukunftsräume – Der Immobilienprozess

Innerhalb von 24 Monaten werden 4 Prozessphasen durchlaufen – mit dem Ziel, eine Verständigung über die zukünftige pastorale Ausrichtung vor Ort zu erreichen.

Eine eigens hierfür gegründete Projektgruppe innerhalb der jeweiligen Pfarrei koordiniert mit Unterstützung der entsprechenden Projektgruppe aus dem BGV den gesamten Prozess: von der Zielsetzung über die Faktensammlung bis hin zur Entwicklung eines konkreten Konzepts.
Weil zukunftsfähige Ergebnisse gebraucht werden, um den Glauben weiterhin erlebbar zu machen, rücken dabei auch besonders Gebäudefragen in den Fokus.
Zum Beispiel:

? Können wir die Ziele einer lebensnahen lokalen Kirchenentwicklung mit unseren vorhandenen Gebäuden oder Standorten langfristig sinnvoll vereinen?

? Sehen wir angesichts des demographischen Wandels und knapper Ressourcen auch künftig gute Möglichkeiten für unser Glaubensleben vor Ort?

? Wären Renovierung, weiterer Unterhalt oder auch ein Umbauvorhaben unserer bisherigen Gebäude vor jenem Hintergrund förderlich – oder ist ein anderer Weg (eine ökumenische Kooperation, das Anmieten öffentlicher Räume, die Aufgabe von Gebäuden o.ä.) Erfolg versprechender?

Auf der Basis einer gemeinsam entwickelten pastoralen Zukunftsausrichtung ist ein dafür passendes (stimmiges) Immobilienkonzept zu erstellen. Die Umsetzung aller Ergebnisse folgt dann anschließend in Phase 5.

Die Häuser. Konkret.

Das Bistum Hildesheim besitzt, unterhält oder nutzt ca. 1400 Gebäude.
Von der Küste bis zum Harz geht es dabei um:

394	Kirchen	11	Jugendeinrichtungen
55	Kapellen	6	Bildungshäuser/Institute
264	Pfarrheime und -zentren	6	Klöster
244	Pfarrhäuser	1	Museum
106	Kindergärten	109	Wohngebäude
10	Schulen	66	Gewerbliche Gebäude
8	Pflegeheime	107	Sonstige Gebäude
5	Studentenwohnheime		

Finanzielle Aspekte: Wie steht es um die Finanzen?

Wer sich auf den Weg macht, möchte gern wissen, was ihn oder sie erwartet. Wir alle schätzen Sicherheit. Das ist nachvollziehbar und verständlich. In Zukunft werden unsere gemeinsamen Wege jedoch vielfach erst beim Gehen entstehen, so dass sich klare Aussagen über finanzielle Spielräume kaum seriös vorhersagen lassen. Fakt ist, dass die Finanzen bereits jetzt begrenzt sind – und sich voraussichtlich noch weiter reduzieren werden.

Katholik:innenzahlen im Bistum Hildesheim:

1940: 270.000
1950: 690.000
1980: 760.000
2010: 620.000
2024: 520.000
2050 (geschätzt): <300.000

Gelder können künftig nur noch dort investiert werden, wo es aktives Glaubensleben auf vielfache Art und Weise gibt. Auf den Punkt gebracht heißt das: unser Bistum muss sich mittelfristig, innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre, aus der Finanzierung von ca. 50% der derzeitigen Gebäude zurückziehen. Dies ist nötig und sinnvoll, um finanziell handlungsfähig zu bleiben.

Auf den ersten Blick mag diese Tatsache Ängste hervorrufen, angesichts der rückläufigen Zahl an Kirchenmitgliedern relativiert sie sich jedoch schnell: Es kann nicht mehr zielführend sein, Gebäude zu erhalten, die vielerorts längst verwaist sind.

Abschied und Zukunftsfähigkeit werden daher zusammen gedacht:
Zukunft und Weiterentwicklung kann es generell nur geben, wenn wir Energien und Kräfte bündeln – und uns gleichzeitig andernorts von Immobilien trennen. Für weniger, aber dafür nachhaltigere und zukunftsorientiertere Gebäude, in denen Interessierte, Engagierte, Gruppen und alle, die sich angesprochen fühlen, Glaube und Gemeinschaft auf vielerlei Art (er)leben.

Hohe Prozessenergie/ Zukunftsperspektive:

Bestandserhalt oder Weiterentwicklung in begründeten Einzelfällen

→ Förderung durch das Bistum

Geringe oder keine Prozessenergie:

→ keine Förderung durch das Bistum

→ Investitionen im Sinne einer Instandsetzung oder im Einzelfall auch die Weiterentwicklung durch Modernisierung der Gebäudesubstanz können nur dort umgesetzt und finanziell vom Bistum unterstützt werden, wo ein engagierter Prozess im vorgesehenen Zeitrahmen von 24 Monaten erfolgreich abgeschlossen wurde.

→ Wo keine oder nur eine geringe Energie für Prozesse sichtbar wird, zieht sich das Bistum aus der Finanzierung der Gebäude zurück.
Mit den Kirchengemeinden oder Einrichtungen wird gegebenenfalls der Verkauf oder die Aufgabe von Immobilien abgestimmt, wenn sie von der Kirchengemeinde nicht allein unterhalten werden können.

2

EINBLICKE NEHMEN //

2 EINBLICKE NEHMEN //

PASTORALE UND PERSONELLE SITUATION. GEBÄUDE UND FINANZEN.

2.1

Pastorale und personelle Situation.

Angesichts veränderter und sich weiter verändernder Grundsituationen sind wir gemeinsam auf dem Weg, um neu zu verstehen, was uns Christinnen und Christen sammelt und was wir brauchen – zugleich aber auch zu entdecken, wozu wir gesandt sind. Die Aspekte der Sammlung und Sendung beeinflussen auch die Gebäudethematik.

Sammlung beschreibt die Dynamik der Liturgie und des Wortes, die Menschen zusammenruft und als Kirche sammelt. Wo Gemeinschaft im Geist des Evangeliums gelebt wird, wirkt sie anziehend für Suchende. Sammlung im Sinne einer Vereinsstruktur oder geschlossener Gruppen ist an dieser Stelle nachrangig.

Sendung meint den konkreten Einsatz im Dienst an der Welt und den Suchenden. Sie bezeugt das Reich Gottes – in unterschiedlichen Initiativen, in der Caritas und diversen Einrichtungen.

2.2

Gebäude und Finanzen.

Wie sehr sich Gebäude sowie pastorale und personelle Fragestellungen gegenseitig beeinflussen, können folgende exemplarische Zielbilder verdeutlichen:

Pfarreien – egal wie groß – sind der sakramentale Raum der Sammlung und Sendung. Sie sind nicht auf eine Sozialform fixiert, sondern dienen als Basis, um vielfältige Gemeinschaftsformen zu ermöglichen.

Gemeinden & kirchliche Orte sind zunehmend selbstverantwortlich und selbstsorgend unterwegs. Sie bilden ein Netzwerk, in dem die verschiedenen Knotenpunkte gleichwertig in einem Zu- und Miteinander stehen. Auch neue Gemeinden, neue Gemeinschaftsformen und Einrichtungen gehören hierzu. Die klassische Gemeinde ist nicht mehr Kern und Zentrum der Kirche vor Ort, sondern eine Sozialform unter anderen.

Kirchen sollen in ihrer Gestalt und Raumaufteilung sowie in ihrer liturgischen und ästhetischen Qualität und Ausstrahlung trotz veränderter Rahmenbedingungen Gastfreundschaft bieten: als Orte des Gebets, der Sammlung und der Gottesdienste in unterschiedlicher Form. Wie kann dieses Gefühl des Willkommenseins daher auch zukünftig innerhalb der Gotteshäuser offen ge- und erlebt werden?

Versammlungsräume der Pfarrei (Gemeindehäuser, Pfarrheime usw.) dienen Glaubensgemeinschaften und Gruppen zum **Austausch** und zur **Bildung.** Zugleich sollen sie jedoch auch Orte für vielfältige Initiativen im Sozialraum und Plattform für soziales Engagement, Dialog und gelebtes Miteinander im Nahbereich sein. Diese **neue Weite** katholischer Kirchen ist Auftrag und Ziel für zukunftsorientierte pfarreiliche Versammlungsräume.

Pfarrhäuser sind in erster Linie Wohn- und Arbeitsräume für Priester und pastorale Mitarbeiter:innen. Sie sollen einladende Gastfreundschaft nach außen, aber auch nach innen ausstrahlen: ansprechend gestaltet – für Bewohner:innen und zugleich für Gäste und Außenstehende. Der tatsächliche Bedarf an Pfarrhäusern ist anhand des Personalplans zu klären. Pfarrhäuser, die über diesen Bedarf hinaus vorhanden sind, werden in der Regel verkauft – es sei denn, es werden sinnvolle und finanzierungsneutrale Alternativen gefunden.

Multifunktionale Büros werden auf Pfarreiebene bevorzugt: Einerseits sind sie **erste Anlauf- und Kontaktstellen** – und damit Verwaltungszentren. Andererseits werden dort seelsorgliche Gespräche geführt, sie dienen als Begegnungsort von pastoral Mitarbeitenden und für Treffen von Teams gemeinsamer Verantwortung. Multifunktionale Büros sollen daher **für mehrere Personen(-gruppen)** gezielt erreich- und verfügbar sein, sie müssen daher nicht zwingend in Pfarrhäusern eingerichtet werden.

→ Gebäude sollen vor allem den künftig vielgestaltigen Entwicklungsprozessen innerhalb der Kirche dienen. Dies hat Konsequenzen für die Immobilienlandschaft des Bistums. Die herausfordernde finanzielle Situation des Bistums macht es darüber hinaus nötig, die bisher bestehenden Konzepte für Kirchen und kirchliche Gebäude zu hinterfragen:

? Die Einnahmen des Bistums werden in den nächsten Jahren durch die sinkenden Mitgliederzahlen deutlich zurückgehen. Wie viele und welche Gebäude werden daher künftig noch benötigt?

! Bereits heute ist der aktuelle Bauetat in Höhe von ca. 8 Mio. Euro nur darauf ausgelegt, den normalen Bauunterhalt für ca. 50 % der derzeitigen Immobilien abzusichern. Eine Erhöhung dieses Etats ist derzeit nicht absehbar. Auch wird es nicht mehr möglich sein, größere und innovative Vorhaben durch Budgets außerhalb des regulären Etats zu finanzieren. Mittel- bis langfristig muss sich das Bistum bei etwa der Hälfte seines Gebäudebestandes aus der Finanzierung zurückziehen.

Stichwort: Schlüsselzuweisungen

Kirchengemeinden werden vor allem durch jährliche Schlüsselzuweisungen finanziert. Das heißt, sie bekommen aus Kirchensteuermitteln einen bestimmten Betrag zur Verfügung gestellt, der sich aus der Anzahl ihrer Mitglieder, der Anzahl der Kirchengebäude und verschiedener anderer Faktoren zusammensetzt.
Die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen betrug im Jahr 2020: 20,5 Mio €.

Beispielsweise erhielt aufgrund der Schlüsselzuweisung im Jahr 2020 ...
... Pfarrei A (2.500 Mitglieder, 2 Kirchorte): 85.000 €
... Pfarrei B (7.800 Mitglieder, 4 Kirchorte): 225.000 €
... Pfarrei C (11.500 Mitglieder, 4 Kirchorte): 410.000 €

Diese am Bestand orientierte Art der Finanzierung entspricht nicht einer dynamischen und nach außen gewandten Kirchenentwicklung. Die Schlüsselzuweisungen werden vorerst weiterbestehen, aber zukünftig eine geringere Bedeutung erhalten. Dadurch ist es möglich, neue Initiativen und Projekte zu fördern, auch unabhängig von Gebäuden.

Der Bauetat im Bistum Hildesheim beträgt zurzeit rund 8.3 Mio. Euro pro Jahr. Davon werden aktuell etwa 1.400 Gebäude in der Diözese unterhalten. Dieser Etat deckt aber nur die Hälfte des tatsächlichen Bedarfes ab – und nur für den reinen Substanzerhalt der Gebäude. Daher ist der Gebäudebestand signifikant zu reduzieren. Ziel ist die Halbierung des Bestandes. Hinzu kommt die Selbstverpflichtung des Bistums, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden (s. Kapitel 2.3, S.13). Zur effektiveren Steuerung der Bauausgaben im Sinne der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit werden zurzeit alle größeren Bauvorhaben unter den Vorbehalt eines durchgeführten Immobilienprozesses gestellt. Hierzu wurden 4 Mio. Euro aus dem Bauetat separiert und für ca. 10 Prozesse pro Jahr optional zur Verfügung gestellt.

Es hat sich herausgestellt, dass sich innerhalb des Immobilienprozesses Vorhaben unterschiedlicher Stärke und Qualität herauskristallisieren, die differenzierter als über eine einfache, lineare Verteilung des Etats zu finanzieren sind. Die Bewertung der Vorhaben und die Zuteilung der entsprechenden Zuschüsse wird entsprechend der in Kapitel 3.2 auf S. 25 beschriebenen Kriterien vorgenommen und durch die Steuerungsgruppe Immobilien entschieden.

Aus dem Etat von 4 Mio. Euro sind dann auch grundlegende energetische Maßnahmen an den Gebäuden im Sinne einer zukunftsfähigen Planung und Investition zu finanzieren. Sollten diese Mittel für ein geplantes und zugleich starkes Vorhaben –im Sinne der Kriterien- nicht ausreichend sein, wären Mittel aus dem Fonds für Investitionen und Entwicklung entsprechend dem Kriterienkatalog heranzuziehen. Dieser Fonds wird aus Gebäudeverkäufen gespeist, die nicht vor Ort investiert werden.

1 Mio. Euro werden aus dem Bauetat künftig für die dringend notwendige und nachhaltige Erneuerung der Heizungsanlagen bereitgestellt. Das ist in der Summe bei der großen Anzahl an überalterten Heizungen nicht ausreichend, so dass auch hier auf den o.a. Fonds unterstützend zurückgegriffen werden muss.

1.8 Mio. Euro werden für dringende Sofortmaßnahmen an den Gebäuden im Sinne der Gefahrenabwehr und der Verkehrssicherung vorgehalten. Hier wird schon die langfristige Reduktion der Baubestandes vorausgesetzt.

1.5 Mio. Euro sind für den Bauunterhalt der zehn bistumseigenen Schulen vorbehalten.

BAUETAT 8.3 MIO. EURO

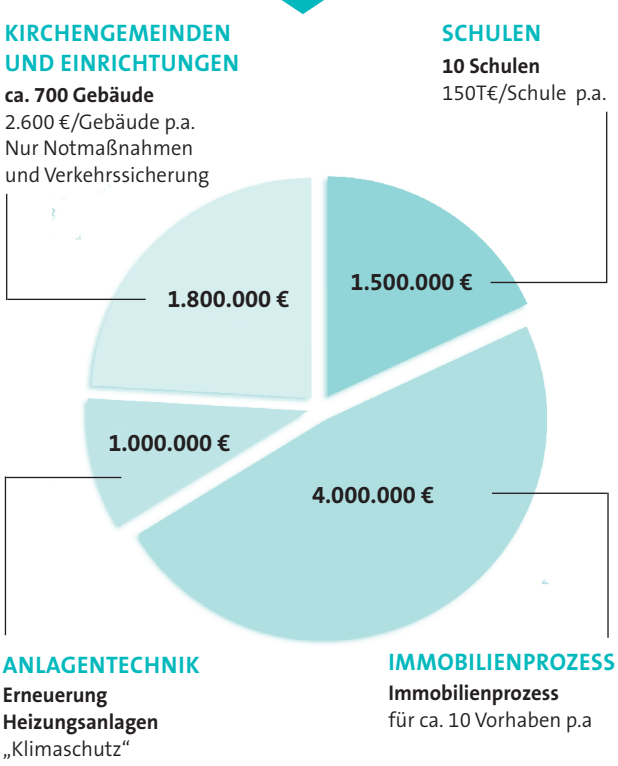

Abhängig von zukünftigen Einnahmen des Bistums können daher eventuell nur wenige Vorhaben pro Jahr finanziert werden.

Dabei entscheidet neben der Reihenfolge der abgeschlossenen Prozesse in erster Linie die Qualität der erarbeiteten Konzepte.

➔ Bevor ein Finanzierungsvorhaben berücksichtigt werden kann, ist in einem vorgelagerten Schritt eine inhaltliche Abstimmung über das „Wozu?“ des jeweiligen Bau- bzw. Umbauprojekts in der Pfarrei notwendig (➔ Verknüpfung von pastoralem Konzept und baulichem Konzept).

➔ Die Vergabe ist an bestimmte **Kriterien gebunden** (➔ siehe Seite 25). Eine entsprechende Bewertung erfolgt durch die Steuerungsgruppe Immobilien.

➔ Um Planungssicherheit zu haben, bekommen die Pfarreien zu Beginn des Immobilienprozesses eine erste finanzielle Einschätzung. In Phase 3 werden konkrete Szenarien erarbeitet und zusammen mit der Bauabteilung ein Finanzrahmenkonzept erstellt, das die möglichen Zuschüsse des Bistums genauer beziffert.

Verkaufserlöse aus Gebäudeverkäufen

Werden Gebäude aus dem Eigentum einer Pfarrgemeinde oder des Bischöflichen Stuhls verkauft, verbleiben die Erlöse aus diesen Verkäufen in voller Höhe bei dem im Grundbuch eingetragenen Eigentümer. Die Pfarrgemeinde ist dazu angehalten, die Erlöse aus Verkäufen von in ihrem Eigentum befindlichen Gebäuden entweder in verbleibende Gebäude zu reinvestieren oder in pastorale Prozesse und Initiativen vor Ort zu investieren. In diesem Zusammenhang gelten die allgemeinen Vorschriften und Genehmigungsvorbehalte der Kirchlichen Bauordnung Hildesheim § 3 (1) und des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes § 16.

Bei Verkäufen von Gebäuden, die sich im Eigentum des Bischöflichen Stuhls befinden, die zuvor ganz oder teilweise in Nutzung einer Pfarrgemeinde oder Einrichtung der Pfarrgemeinde standen, verpflichtet sich der Bischöfliche Stuhl gleichfalls, die Erlöse für notwendige Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in verbleibende Gebäude dieser Pfarrgemeinde oder in pastorale Prozesse vor Ort zu investieren. Voraussetzung ist auch hier, dass diese Maßnahmen den Bewertungskriterien entsprechen (s. S. 25).

Pfarrgemeinden, die eine Jahresrechnung erstellen, haben über die Verwendung von Verkaufserlösen eine gesonderte Aufstellung zum Beispiel in Form einer Excel-Tabelle zu führen und diese auf Verlangen dem Bischöflichen Generalvikariat als prüfende Behörde vorzulegen. Für Pfarrgemeinden, die bereits einen Jahresabschluss nach HGB erstellen, gelten die Bestimmungen aus der Anlage „Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der kaufmännischen Buchführung“.
(Bistum Hildesheim, Haushaltsrichtlinien 2021)

2.3

Zukunftsräume und Nachhaltigkeit.

Schöpfungsgerechtigkeit des Bistums bis spätestens 2035

Wie sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene zu beobachten ist, verschärfen sich die menschengemachten ökologischen Krisen rasant (Klimaerhitzung, Verlust an Biodiversität, Umweltverschmutzung etc.). Sie haben massive Auswirkungen nicht nur auf Ökosysteme, Tiere und Pflanzen, sondern auch auf viele Millionen Menschen: Hitzetote, Krankheiten, Migration aufgrund von Dürre, Überschwemmungen, Hunger.

Um dem entgegenzuwirken, setzt sich das Bistum das Ziel, bis 2035 CO_2-neutral zu sein sowie die Biodiversität und die Anpassung an den Klimawandel zu fördern. Eine maßgebliche Rolle spielen hierbei Gebäude und die sie umgebenden Flächen. Auch Friedhöfe sind nicht zu vernachlässigen. Daher gilt es, Überlegungen zu Erhalt und Weiterentwicklung sowohl profaner als auch sakraler Gebäude und zugehöriger Flächenaufs Engste an die Nachhaltigkeitsziele zu koppeln. Dies umfasst u.a.:

Energetische Maßnahmen an Gebäuden: Alle Gebäude, die im Bestand bleiben, müssen zeitnah energetisch so ertüchtigt werden, dass sie CO_2-neutral betrieben werden können. Das bedeutet konkret:
Heizungsanlagen werden nur noch genehmigt, wenn diese mit einem überwiegenden Anteil an fossilfreien Energieträgern für die Wärmegewinnung betrieben werden.
Photovoltaikanlagen sind bei der Planung des Gesamtkonzepts zur CO_2-Neutralität zu berücksichtigen und auf geeigneten Gebäuden zu installieren.
Zur Verringerung des Energieverbrauchs muss eine effiziente Dämmung der Gebäude, die im Bestand bleiben, unter wirtschaftlich möglichen Aspekten umgesetzt werden.

Klimafreundliches Mobilitätskonzept: Es ist darauf zu achten und hinzuarbeiten, dass je nach Gegebenheiten (Stadt/Land) die An-/Abreise zu Fuß, mit Fahrrad, ÖPNV, Elektromobilität umweltschonend erfolgen kann.

Förderung der Biodiversität: Gebäudehülle und Außenanlagen sollen dem Erhalt der Artenvielfalt dienen (z.B. durch Entsiegelung, künstliche Nistmöglichkeiten, Fassadenbegrünung, ökologische Bepflanzung und Flächengestaltung).

Klimawandelanpassung: Ein besserer Schutz vor Extremwetterereignissen wie Starkregen, Hitze und Trockenheit etwa durch Verschattung, Dachbegrünung, Sickerflächen etc.
Überlegungen und Entscheidungen zum Gebäudebestand sollen diese Aspekte von Anfang an berücksichtigen. Entsprechende Maßnahmen, die Voraussetzung für Fortentwicklung der Gebäude darstellen, werden nach Abschluss des Prozesses durch das Bistum bezuschusst bzw. können durch den Verkaufserlös von Immobilien und/oder öffentliche Fördermittel finanziert werden.

Schöpfungstheologie: Jenseits der technischen Maßnahmen wird angeregt und seitens des Bistums unterstützt, im Gemeindeleben schöpfungsspirituelle Impulse zu setzen und Haltungen auszubilden. Dazu gehören die nachhaltige Beschaffung und Veranstaltungsorganisation genauso, wie Überlegungen zu alternativen Gottesdienstorten (etwa unter freiem Himmel). Weitere Profilpunkte können sein: Bildungsangebote oder gemeinsames gesellschaftliches Engagement zur Schöpfungsverantwortung für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Wo wollen wir hin?
Bausteine für unsere Zukunftsfähigkeit

Wir wollen eine Kirche sein, ...

... die aus der Heiligen Schrift lebt, den Glauben lebendig feiert und das persönliche Zeugnis stärkt.

... die ihre Arbeit an den Bedürfnissen des Sozialraums ausrichtet und sich in besonderer Weise um die Benachteiligten kümmert.

... in der die Gemeinden, Kirchorte, Einrichtungen, Verbände und Initiativen selbständig und eigenverantwortlich zum Wohle aller handeln.

... die gute Kontakte zum nichtkirchlichen Umfeld pflegt und aufmerksam ist für die Themen der Zeit.

... in der niemand ausgegrenzt wird und Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und verschiedenen Lebensentwürfen geachtet werden.

... die eine gute ökumenische Zusammenarbeit pflegt zum gemeinsamen Dienst am Heil der Welt.

... in der Nachhaltigkeit, der Schutz der Umwelt und ein schonender Umgang mit den Ressourcen selbstverständlich sind.

... in der Partizipation aktiv gestaltet wird und vielfache Formen der Beteiligung möglich sind.

... in der motivierte Teams die unterschiedlichen Fähigkeiten für die Erreichung gemeinsamer Ziele nutzen.

... in der Achtsamkeit und Respekt gelebt werden und ein Miteinander auf Augenhöhe wahrnehmbar ist.

... in der diejenigen geschützt werden, die besonders verletzlich sind.

Diese Ziele, die hier sehr allgemein formuliert sind, entsprechen dem pastoralen Konzept im Bistum Hildesheim, der Lokalen Kirchenentwicklung. Jeder Ort und jede Gemeinschaft kann und sollte ihre eigenen Schwerpunkte und Formulierungen finden.

3

DER PROZESS ZUKUNFTSRÄUME //

AUFBAU UND ABLAUF //

3 DER PROZESS ZUKUNFTSRÄUME //

RAHMEN UND LEITKRITERIEN.

In dem hier beschriebenen Prozess wird die grundlegende Situation der Pfarrei beleuchtet. Er berücksichtigt den Sozialraum und seine Bedarfe und unterstützt dabei, zukunftsweisende Perspektiven zu entwickeln. Vor Ort sollen möglichst viele Menschen miteinbezogen werden. Schlüssige und sinnvolle pastorale Ziele und Ideen werden erarbeitet und sind die Voraussetzung für eine personelle und finanzielle Unterstützung durch das Bistum. Dabei kann sowohl in Projekte als auch in Gebäude investiert werden.

Rahmenbedingungen für Immobilienprozesse:

Zu Beginn des Prozesses schließen Pfarrei und Bischöfliches Generalvikariat einen Kontrakt, in dem die Zusammenarbeit geregelt wird. Darin werden die Rahmenbedingungen des Prozesses in kurzen Sätzen zusammengefasst und die Rollen und Aufgaben beschrieben.

Alle Beteiligten sind sich folgender Rahmenbedingungen bewusst und akzeptieren sie:

- Die Grundsituation unserer Kirche ist von einem tiefgreifenden Wandel geprägt. Klassische volkskirchliche Gemeindestrukturen verlieren rapide an Bedeutung; Gläubige werden immer stärker zu einer kreativen Minderheit im gemeinsamen Dienst an der Welt.

- Die Pfarrei besteht aus einer Vielfalt von Orten kirchlichen Lebens (Gemeinden, Initiativen, Kindergärten, Einrichtungen, neue Gemeindeformen), die miteinander Kirche sind.

- Kirchliches Leben und kirchliche Initiativen richten sich an der Freude und Hoffnung, der Trauer und der Angst der Menschen im Sozialraum aus.

- Ökumenische Perspektiven sind ein unverzichtbarer Bestandteil lokaler Kirchenentwicklung.

- Die personelle Situation des Bistums ist vom Rückgang des hauptberuflichen Personals geprägt; der Einsatz des Personals geschieht in der Regel im überpfarrlichen Personaleinsatz.

- Um dem Klimawandel und seinen Auswirkungen entgegenzuwirken, setzt sich das Bistum das Ziel, bis 2035 klimaneutral zu sein sowie die Biodiversität und die Anpassung an den Klimawandel zu fördern.

- Zukunftsweisende Initiativen (baulich oder pastoral) werden vom Bistum finanziell unterstützt.

- Die Höhe der Förderung von Initiativen oder Investitionen wird im Prozess festgelegt. Sie kann nur in sehr begründeten Einzelfällen in einem sechsstelligen Bereich oder gar darüber hinaus liegen. Die finanziellen Möglichkeiten des Bistums sind deutlich beschränkt. Um die kirchlichen Gebäude weiterhin in einem guten Zustand zu erhalten und gleichzeitig noch zukunftsweisend investieren zu können, wird das Bistum Hildesheim sich bis zum Jahr 2030 aus der Co-Finanzierung von ca. 50 % des Gebäudebestandes im Bistum zurückziehen müssen.

- Die Kirchengebäude bleiben dabei zentral für die Liturgie der Gemeinde.

„DAS GEHEIMNIS DES VORWÄRTSKOMMENS BESTEHT DARIN, DEN ERSTEN SCHRITT ZU TUN.“

3.1

Wie geht es los?

Wenn eine Pfarrei Interesse hat, in die Zukunftsräume einzusteigen, meldet sie dies bis spätestens 30. September des Vorjahres an. Dazu nutzt sie das auf www.bistum-hildesheim.de/zukunftsraeume abrufbare Formular. Das Sekretariat der Zukunftsräume vereinbart dann ein Vorgespräch, bei dem die Motivation und die aktuelle Situation geklärt werden. Bis spätestens zum Jahresende bekommt die Pfarrei Bescheid, ob der Start wunschgemäß möglich ist. Dies hängt von der Anzahl der angemeldeten Prozesse und der zur Verfügung stehenden Begleiter:innen ab.

→ Der Immobilienprozess Zukunftsräume beginnt.

ÜBERBLICK ÜBER DEN PROZESSABLAUF

Ziel des Prozesses Zukunftsräume in der Pfarrei ist es, innerhalb von maximal 2 Jahren zu einer verantworteten und gemeinsam getragenen Vereinbarung über die pastorale Ausrichtung und das zukünftige Immobilienkonzept der Pfarrei zu kommen.

1. PHASE VORBEREITEN UND KLÄREN *ca. 3 Monate*

„sich gegenseitig informieren – Rahmenbedingungen vereinbaren“

Der Übergang in Phase 2 erfolgt, wenn ...
... eine Projektgruppe innerhalb der Pfarrei gebildet wurde.
... eine Projektgruppe im BGV gebildet wurde.
... eine schriftliche Vereinbarung getroffen worden ist (Kontrakt).
... eine Auftaktveranstaltung in der Pfarrei stattgefunden hat.

2. PHASE SAMMELN UND SICHTEN *ca. 6 Monate*

„Daten erheben, verdichten, bewerten – erste Ideen entwerfen“

Der Übergang in Phase 3 erfolgt, wenn ...
... eine schriftliche Zusammenfassung der Datenerhebungen vorliegt.
... in der Pfarrei eine Abschlussveranstaltung mit der Möglichkeit hoher Beteiligung stattgefunden hat.

3. PHASE PERSPEKTIVEN ENTWICKELN *ca. 6–12 Monate*

„zukunfts- und ergebnisorientierte Szenarien entwickeln“

Der Übergang in Phase 4 erfolgt, wenn ...
... in der Pfarrei die Zielperspektiven für die weitere pastorale Entwicklung schriftlich niedergelegt sind.
... eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage erarbeitet wurde, die pastorale Ziele und Konsequenzen für die Immobilien beinhaltet.
... ein Finanzrahmenkonzept für die weitere Immobilienplanung vorliegt.
... ein Nachhaltigkeitscheck durchgeführt wurde.

4. PHASE ENTSCHEIDEN *ca. 2 Monate*

„eine Entscheidung treffen über das zukünftige Pastoral- und Immobilienkonzept“

- Die zuständigen Gremien der Pfarrei beschließen das erarbeitete Pastoral- und Immobilienkonzept und entscheiden ggf. über zu verwendende Finanzmittel.
- Die zuständigen Gremien des Bistums entscheiden über die einzusetzenden Bistumsmittel.
- Die Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Generell gilt:

■ **Die Fragen nach der künftigen inhaltlichen Ausrichtung der Pfarrei stehen im Vordergrund: Wie können wir Glauben in Zukunft leben, wenn wir den Sozialraum und seine Bedarfe angemessen berücksichtigen? Wie wollen wir in der Pfarrei künftig die Verkündigung des Evangeliums gestalten und lebendig Zeugnis geben? Erst aus diesen Antworten ergeben sich Hinweise darauf, wo, wofür und ob überhaupt Immobilien künftig notwendig sind.**

■ Eine Investition in kirchliche Immobilien seitens des Bistums ist möglich, wenn sich Priester, Hauptberufliche, Räte und Ehrenamtliche engagiert an einer Diskussion um die Zukunft der Kirche beteiligen und ein gemeinsames Ergebnis am Ende dieses Prozesses erzielen. Zum Kreis der Beteiligten gehören dabei auch Lehrerinnen und Lehrer der Schulen, Mitarbeitende der Kitas, der Caritas und anderer Einrichtungen sowie Mitarbeitende in kommunalen Einrichtungen.

■ Um die Phasen des Immobilienprozesses im bestmöglichen Sinn durchführen zu können, ist eine Atmosphäre wertschätzenden Respekts und gegenseitigen Vertrauens nötig. Das bedeutet: jede und jeder lässt den/die andere/n mit ihren jeweiligen Kompetenzen gelten. Eine konstruktive Zusammenarbeit lebt von Begegnungen auf Augenhöhe.

■ Transparente Kommunikation und gegenseitige Information in allen Phasen des Prozesses ist von entscheidender Bedeutung – nicht nur zwischen den Projektgruppen, sondern auch innerhalb der Pfarrei.

■ Jede Phase des Immobilienprozesses endet mit individuellen Maßnahmen, die den bisherigen Verlauf für alle Beteiligten überprüf- und bewertbar machen. Zugleich werden die Ziele für die kommende Phase festgesetzt.

■ Die einzelnen Phasen innerhalb der Pfarrei werden von einem abteilungsübergreifenden Team des Bischöflichen Generalvikariats auf ihrem Weg begleitet.

! Pfarrei und Bischöfliches Generalvikariat verstehen sich im Prozess als Partner. Wenn wesentliche Voraussetzungen zum Übergang in die nächste Prozessphase nicht realisiert werden, können beide Partner den Prozess beenden.

Eine finanzielle Unterstützung des Bistums ist dann nicht möglich. Der gemeinsame Prozess kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

3.2

Der Ablauf.

Die folgenden Prozessschritte bieten einen verlässlichen Rahmen. Sie möchten orientieren und nicht einengen. Je nach Ort und Situation können die einzelnen Phasen individuell angepasst werden. Wichtig ist dabei vor allem, gut miteinander in Kontakt zu bleiben und eventuell auftretende Irritationen direkt anzusprechen.

1. PHASE //

VORBEREITEN & KLÄREN

„Sich gegenseitig informieren und Rahmenbedingungen vereinbaren“

Sich gegenseitig über den Ausgangspunkt zu informieren und die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zu klären, ist Grundlage jedes Prozesses. Dazu gehört auf Seiten der Pfarrei die Beantwortung der Fragen: Was ist der genaue Anlass für den Prozess? Was motiviert uns?

Wichtiges Element der ersten Phase ist eine gemeinsame Auftaktveranstaltung: Hier kommen Vertreter:innen der Pfarrei (Pfarrer, Gremien), der Leitung aus den Bereichen Sendung und Finanzen/Bau des Bischöflichen Generalvikariats und der/die Prozessbegleiter:in (Organisationsentwicklung) zusammen.

➔ Die **Koordination** dieser Phase erfolgt durch den **Bereich Sendung.**

➔ **Zeitlicher Rahmen:** ca. 3 Monate

Ziele der ersten Phase:

- einander kennenlernen
- Vorarbeiten sichten
- sich über die Rahmenbedingungen verständigen
- eine erste gemeinsame Situationswahrnehmung durchführen
- Erwartungen, Rollen und kommende Aufgaben klären
- das weitere Vorgehen und nächste Schritte abstimmen
- eine Projektgruppe innerhalb der Pfarrei bilden Diese Projektgruppe handelt im Auftrag der leitenden Gremien und steuert den weiteren Prozess in der Pfarrei. Sie arbeitet eng mit der parallel gebildeten Projektgruppe des Bischöflichen Generalvikariats zusammen
- Eine Auftaktveranstaltung als offiziellen Start des Prozesses in der Pfarrei durchführen

Die **Vorbereitungs- und Klärungsphase** umfasst etwa 3 Arbeitstreffen mit jeweils 2 Zeitstunden. Diese werden durch ein Mitglied aus der Abteilung Organisationsentwicklung moderiert.

Voraussetzungen für die nächste Prozessphase:

➔ Bildung einer **Projektgruppe im BGV,** die den Prozess begleitet.

➔ **Bildung einer Projektgruppe in der Pfarrei,** die aus mindestens drei Personen besteht. Diese Projektgruppe steuert und verantwortet das Vorgehen innerhalb der Pfarrei.
Ein Mitglied beider Projektgruppen wird als jeweilige:r Ansprechpartner:in für den weiteren Prozess benannt.

➔ **Schriftliche Vereinbarung (Kontrakt)** zwischen den beteiligten Projektpartnern, die u.a. Folgendes enthält:
✔ Rahmenbedingungen und deren gegenseitige Akzeptanz
✔ Ansprechpartner:innen und Mitglieder der beiden Projektgruppen
✔ Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Beteiligten
Der Wortlaut des Kontraktes ist auf der Homepage www.bistum-hildesheim.de/zukunftsraeume nachzulesen.

➔ **Durchführung einer Auftaktveranstaltung** in der Pfarrei, an der die Gremienmitglieder und weitere eingeladene Personen teilnehmen.

Die Projektgruppe der Pfarrei informiert innerhalb der Pfarrei über die getroffenen Entscheidungen und die weiteren Schritte.

2. PHASE //

SAMMELN & SICHTEN

„Daten erheben, verdichten, bewerten – erste Ideen entwerfen“

‚Genau hinsehen‘ ist ein wichtiges und zentrales Element des Prozesses, um in der Pfarrei eine gemeinsame Zielrichtung sowie mögliche Konsequenzen für den Gebäudebestand zu entwickeln:

Wenn wir uns gemeinsam und ernsthaft fragen, wo wir stehen, ergeben sich oft schon erste Ideen für den künftigen Weg.

→ Die **Koordination** dieser Phase erfolgt durch die **Projektgruppe der Pfarrei** mit Unterstützung durch die Projektgruppe des Bischöflichen Generalvikariats.

→ **Zeitlicher Rahmen**: maximal 6 Monate

Ziele der zweiten Phase:

- Wichtige Daten und Informationen zur Pfarrei und zum Sozialraum sammeln
- Weitere Mitarbeitende gewinnen
- Erhobene Daten erstmalig sichten, zusammenstellen und gewichten
- Vorbereiten einer Präsentation für eine öffentliche Veranstaltung

Bezogen auf das Gebiet der Pfarrei sind folgende Daten und Informationen **zwingend erforderlich:**

✔ **Wir machen eine Bestandsaufnahme**
Welche Einrichtungen und Initiativen gibt es auf dem Gebiet der Pfarrei?
(Schulen, soziale Initiativen, Kitas, Projektgruppen, Altenheime usw.)

✔ **Wir fragen, was die Nöte und Anliegen der Menschen sind**
Wie ist die Lebenssituation der Menschen auf dem Gebiet der Pfarrei? (Gespräche mit wichtigen Verantwortungsträgern in der Kommune, Auskünfte des Sozialamts, Informationen aus Datenbanken usw.)

✔ **Wir analysieren Auslastung und Zustand unserer Gebäude**
Wie sehen Belegung, Instandhaltungsbedarfe, laufende Kosten und Besitzverhältnisse aus? Dabei spielen auch Energieverbrauch und Inklusion eine Rolle.

✔ **Wir fragen uns, worin unsere Stärken und Schwächen bestehen**
Durchführen eines ‚Vitalitätschecks‘ der Gemeinden (Schwerpunkte und Leben innerhalb der Gemeinden, finanzielle und personelle Situation usw.)

✔ **Wir sehen uns die ökumenische Zusammenarbeit an**
Was tun wir zusammen? Wo können wir künftig gemeinsam aktiv werden?

Bezogen auf das Gebiet der Pfarrei können noch andere Informationen **zusätzlich** gesammelt werden:

✔ **Kommunale Informationen** – Raumplanung, Interessen Dritter (Bauträger, Politik, ...), kulturelle Schwerpunkte, Mobilitätsverhalten, Prognosen zur wahrscheinlichen Entwicklung der Region usw.

✔ **Kirchliche Informationen** – relevante geschichtliche Hintergründe der Pfarrei, Kommunikations- und Informationsstrukturen, konstruktiv-kritische Fragen zur kirchlichen Entwicklung (z.B. „Wäre eine ökumenische Gemeinde möglich?“ oder „Sind Gebäude überhaupt notwendig?“) usw.

Auf der Homepage www.bistum-hildesheim.de/zukunftsraeume ist eine Checkliste eingestellt, die das Zusammentragen der relevanten Daten erleichtert. Die Daten werden auf einer sicheren Online-Plattform abgelegt, zu der alle Projektgruppenmitglieder Zugang bekommen.

Voraussetzungen für die nächste Prozessphase:

→ **Schriftliche Zusammenfassung** der gesammelten Daten aus den Datenerhebungen inklusive erster Analysen und möglicher Konsequenzen.

→ **Informations- und Diskussionsveranstaltung** in der Pfarrei mit möglichst hoher Beteiligung seitens der Verantwortlichen, Interessierten und Betroffenen aus den Gemeinden.

Ziel jedes pastoralen Prozesses – und damit auch dieses Immobilienprozesses – sind lebendige Pfarreien: Gemeinden, die Strahlkraft entwickeln und Menschen im besten Sinne anziehen. Die „Wirkfaktoren lokaler Kirchenentwicklung“ können dabei helfen, eigene Stärken zu entdecken und und Defizite aufzuspüren.
(Neugierig geworden? Hierzu gibt es diverse weiterführende Materialien – sprechen Sie uns an!)

Der Einsatz der Wirkfaktoren sowie eine genaue Gemeindeanalyse plus Vitalitätscheck kann beispielsweise in Phase 2 sinnvoll sein.

Diese Veranstaltung hat unter anderem folgende Inhalte:
• Ergebnisse der Phase 2 präsentieren und diskutieren
• vorläufige Schlüsse ziehen
• erste Ideen für die weitere pastorale Ausrichtung der Pfarrei entwickeln
• erste Ideen für mögliche Konsequenzen – bezogen auf den Immobilienbestand der Pfarrei – festhalten
• eine Rückmeldung und Einschätzung hinsichtlich der Bewertungskriterien erhalten

An der Abschlussveranstaltung sollten teilnehmen:
✔ Die Mitglieder der Projektgruppen aus der Pfarrei und des Bischöflichen Generalvikariats
✔ Mitglieder der Gremien aus der Pfarrei (KV, PGR, Pastoralrat, TGV)
✔ Der Pfarrer und weitere Hauptamtliche der Pfarrei

Darüber hinaus sollten möglichst viele Interessierte und Betroffene auf verschiedenen Wegen eingeladen werden.

Was würden wir tun, wenn wir gar keine Gebäude hätten?

3. PHASE //

PERSPEKTIVEN ENTWICKELN

„zukunfts- und ergebnisorientierte Szenarien entwickeln“

In Phase 3 sollen die Entwürfe, Ideen, Erkenntnisse Schritt für Schritt Gestalt annehmen. Dazu gehören folgende Schritte:

1. Den Hintergrund wahrnehmen – gezielt an Phase 2 anknüpfen
Auf Basis der Ergebnisse und ersten Ideen aus Phase 2 werden zukünftige Aufgaben und Herausforderungen benannt und mögliche Entwicklungslinien bestimmt. Diese werden in pastoralen Leitlinien, mittelfristigen Zielbeschreibungen oder einem Pastoralplan zusammengefasst.

Als Hilfe kann dazu das Frageraster „Unser roter Faden Pastoral“ herangezogen werden, das auf der Homepage www.bistum-hildesheim.de/zukunftsraeume/, s. „Raster Pastoralplan“ zu finden ist.

2. Kreativ und offen nach vorne denken – unabhängig von Gebäuden
• Sich fragen: „Wozu sind wir als Christinnen und Christen da – an diesem Ort und in dieser Zeit?“
Und: „Was würden wir zukünftig tun, wenn wir gar keine Immobilien mehr hätten?“
• Sich über eigene Träume und Sehnsüchte austauschen
• Kreativ-assoziative Methoden nutzen
(Traumreise; Wort-Basar; Landkarte unseres Zukunftsbilds; Timeline meines Engagements; ‚Was wäre wenn…‘; Spinnereigespräche; …)
• Von denen her denken, die *zukünftig* da sein – oder nicht da sein werden…
Das bedeutet zum Beispiel, auch Aspekte der Inklusion mitzudenken. Eines der Ziele, für die das Bistum Hildesheim sich einsetzt, ist es, dass alle die volle Teilhabe leben können. Unsere Kirche soll ein Ort nicht für, sondern mit allen Menschen sein.

3. Ideen bewerten und Schwerpunkte setzen
• Gesammelte Ideen anhand der Kriterien des Bistums für zukunftsfähige pastorale Initiativen überprüfen (vgl. Seite 25)
• Innehalten und Unterbrechungen wagen im Horizont der christlichen Botschaft: Was würde Jesus zu unseren Ideen sagen? Was sagt das Wort Gottes zu unseren Planungen? (Bibel-Teilen; Lectio Divina; Predigtreihe; ...)
Welche Rolle spielen bei uns Inklusion und der Umgang mit Schutzbedürftigen?
• Inhaltliche Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit in der Pfarrei beschreiben: Worauf konzentrieren wir uns zukünftig, was gewichten wir schwächer? Was tun wir zukünftig nicht mehr?

4. Realitätsangemessene Ideen konkretisieren
• Die gesetzten inhaltlichen Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit in der Pfarrei konkret beschreiben: Wer tut was, wann und mit wem?
• Konsequenzen für den Immobilienbestand konkret beschreiben: Worauf werden wir verzichten, was wird bleiben, welche Räume nutzen wir mit wem zusammen etc.
• Realitäts-Checks durchführen und Machbarkeit überprüfen – Kostenschätzungen einholen; *alternative Finanzierungsquellen* suchen; ...)
• überprüfen (lassen), ob die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden.

➔ Die **Koordination** erfolgt durch die **Projektgruppe der Pfarrei** mit Unterstützung durch die Projektgruppe des Bischöflichem Generalvikariats.

➔ **Zeitlicher Rahmen**: 6 bis 12 Monate

Ziele der dritten Phase:

- Zukunftspotenziale identifizieren: Chancen und Möglichkeiten der Pfarrei entdecken und beschreiben
- Ein mögliches künftiges Profil der Pfarrei beschreiben
- Den zukünftigen Immobilienbedarf auf Grundlage der inhaltlichen Zielbeschreibungen und im Hinblick auf die Nachhaltigkeitssziele bestimmen und notwendige Konsequenzen für den verbleibenden Immobilienbestand beschreiben
- Möglichst viele Interessierte in unterschiedlichen Formaten informieren und beteiligen
- Erste Kosten- und Finanzierungspläne bezüglich des angezielten künftigen Immobilienbestands erstellen (Baumaßnahmen, Erlöse aus Verkäufen, alternative Finanzquellen usw.)

Voraussetzungen für die nächste Prozessphase:

➔ Die Zielperspektive für die weitere pastorale Entwicklung der Pfarrei ist schriftlich fixiert.

➔ Das Schutzkonzept der Pfarrei liegt bei der Fachstelle für Prävention vor.

➔ Die sich aus den Zielperspektiven für die Immobilienplanung der Pfarrei ergebenden Konsequenzen sind schriftlich formuliert und mithilfe des Nachhaltigkeitschecks überprüft.

➔ Ein erstes Finanzrahmenkonzept für die weitere Immobilienplanung steht.

➔ Für die verbleibenden Gebäude gibt es umsetzbare Pläne, wie diese klimaneutral ausgestattet und ressourcenschonend betrieben werden können.

Bewertung des Vorhabens zur Festlegung des Bistums-Zuschusses

Gegen Ende der Phase 3 werden die sich abzeichnenden Perspektiven nach bestimmten Kriterien bewertet. Diese Bewertung erfolgt im besten Fall zusammen mit der Projektgruppe der Pfarrei und dient als Entscheidungsgrundlage für evtl. notwendige Beschlüsse des Diözesanwirtschaftsrates bzw. für die Erteilung einer evtl. notwendigen kirchenoberlichen Genehmigung.

Folgende Kriterien spielen eine Rolle:

1. Pastorale Kriterien

• Wird derzeit der Sendungsauftrag von Kirche erfüllt?
(z.B.: Welche Hilfs- und Beteiligungsformate gibt es?
Wie gestalten sich die Kontakte in den Sozialraum?
Gibt es verschiedene Formate der Glaubensverkündigung?)
• Welche Qualität hat das pastorale Konzept?
(z.B.: Werden Formate zur Glaubensweitergabe und Herzensbildung weiterentwickelt? Ist das Konzept zukunftsfähig und realistisch?)
• Welche Entwicklungschance gibt es vor Ort?
(z.B.: Gibt es Formate zur Partizipation und Beteiligung?
Sind Motivation und Energie nachvollziehbar hoch?)

! Falls kein pastorales Konzept oder kein Schutzkonzept vorliegt führt das zum Ausschluss der Bezuschussung durch das Bistum.

2. Bauliche und finanzielle Kriterien

• Ist die Projektidee nachvollziehbar und zukunftsfähig?
(z.B.: Berücksichtigt die Planung Multifunktionalität?
Ist eine hinreichende Auslastung der Immobilien zu erwarten?)
• Führen die Planungen zu einer Reduzierung der Kosten?
(z.B.: Wird der Gebäudebestand angemessen reduziert?
Sind die zu erwartenden Instandhaltungs- und Betriebskosten angemessen und tragbar?)
• Ist das Finanzierungskonzept tragfähig?
(z.B.: Werden in ausreichendem Maß Eigenmittel oder Verkaufserlöse eingebracht? Werden langfristig Einnahmen erzielt, z.B. durch Vermietung oder Erbpacht?)

! Falls die Verkehrssicherungspflicht nicht gewährleistet ist oder wenn kein valides Finanzierungskonzept vorliegt führt das zum Ausschluss der Bezuschussung durch das Bistum.

3. Kriterien zur Umweltverträglichkeit

• Führen die Planungen zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Ziel: CO2-Neutralität bis 2035)?
• Gibt es Konzepte zu klimafreundlicher Mobilität, Förderung der Biodiversität sowie Klimawandelanpassung?

! Werden diese Aspekte nicht oder nur in sehr geringem Maße berücksichtigt, führt das zu einem Ausschluss der Bezuschussung durch das Bistum.

4. PHASE //

ENTSCHEIDEN

„eine Entscheidung über das zukünftige Pastoral- und Immobilienkonzept treffen“

Die durch die Arbeit der Phasen 2 und 3 gereiften Beschlussvorlagen werden nun durch die dafür zuständigen Gremien beschlossen und in Kraft gesetzt. Für das pastorale Konzept ist dies der Pfarrgemeinderat oder Pfarreirat. Wichtig ist die Beteiligung der Teams Gemeinsamer Verantwortung. Das Immobilienkonzept und der Finanzierungsplan werden vom Kirchenvorstand beschlossen.

Die Entscheidungen werden anschließend öffentlich vorgestellt. Dabei ist es wichtig, nicht nur die Fakten zu präsentieren, sondern auch darzustellen, wie es zu diesen Entscheidungen gekommen ist, wer beteiligt war und welche Gründe zu diesen Entscheidungen geführt haben.

Werden Standorte oder einzelne Gebäude aufgegeben, wird das auch Trauer und Enttäuschung hervorrufen. Wird etwas renoviert oder neu gebaut, kann das Überraschung, Neugierde und Freude auslösen. Es ist wichtig, diesen Emotionen Raum zu geben und zu versuchen, viele Menschen bei den kommenden Schritten mitzunehmen.

Die **Koordination** dieser Phase erfolgt innerhalb der Pfarrei durch die **Projektgruppe der Pfarrei** und bezogen auf die Entscheidungsgremien des Bistums durch die **Projektgruppe des Bischöflichen Generalvikariats.**

→ **Zeitlicher Rahmen:** ca. 2 Monate

Voraussetzungen für die nächste Prozessphase:

→ Ein Beschluss des Pfarrgemeinderats über die Zielperspektive für die weitere pastorale Entwicklung der Pfarrei.

→ Ein formaler Beschluss des Kirchenvorstands der Pfarrei über den weiteren Umgang mit den Immobilien und wie die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

→ Formelle Beschlüsse bzw. Genehmigungen der zuständigen Gremien im Bistum – u.a. des Diözesanwirtschaftsrats – liegen vor.

→ **Die Beschlüsse werden schriftlich dokumentiert.**

→ **Die Phasen 1 bis 4 sind damit abgeschlossen.**

→ **Der Prozess der Vergewisserung soll nach maximal 2 Jahren beendet sein.**

„NICHTS IN DER WELT IST STÄRKER ALS EINE IDEE, DEREN ZEIT GEKOMMEN IST.“

Victor Hugo

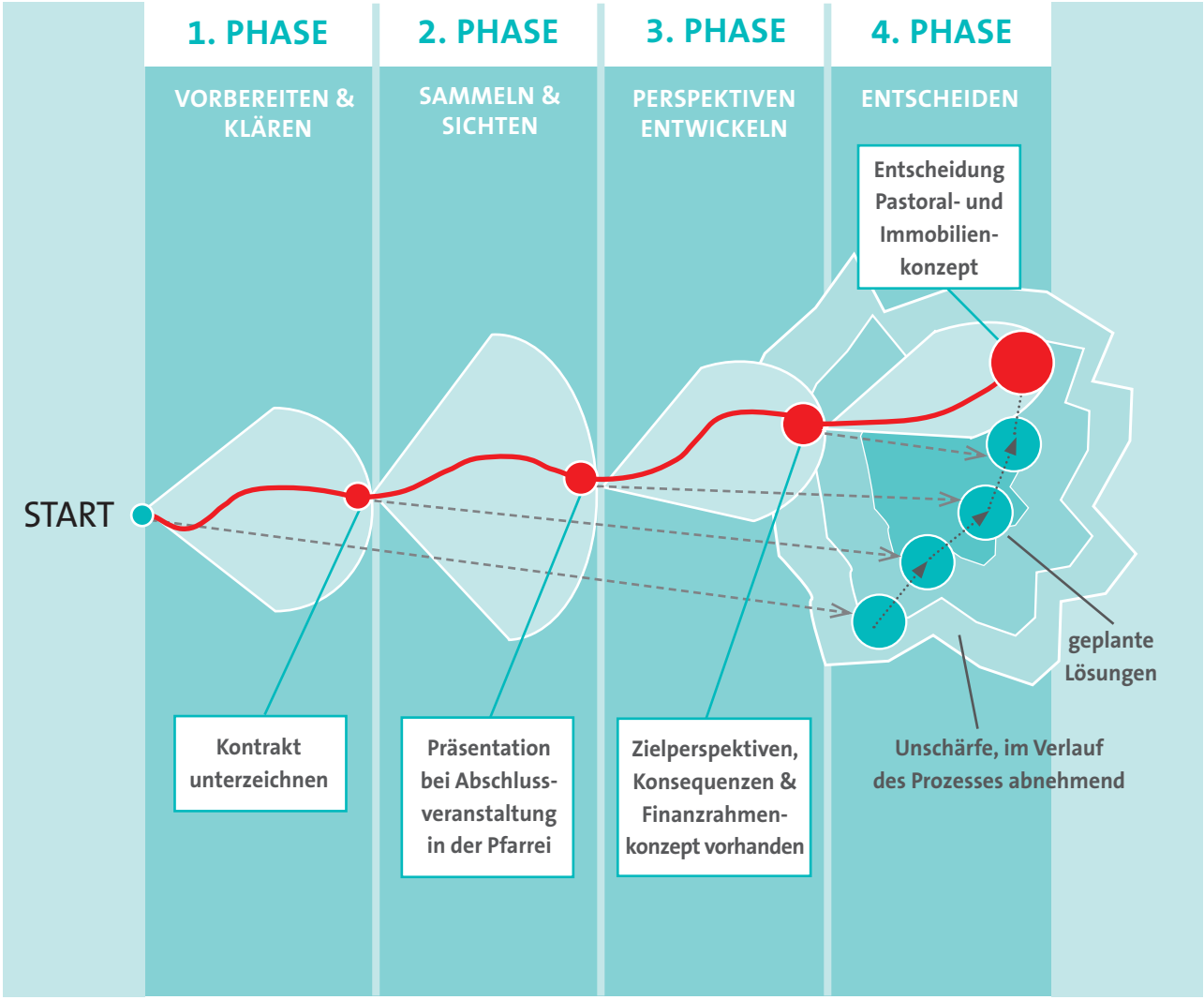

Der Weg vom Start des Prozesses bis hin zu einer Entscheidung wird nicht kurvenlos verlaufen: Es gibt immer viele mögliche Lösungen. Daher ist es wichtig, gerade zu Beginn des Prozesses möglichst breit gefächert zu denken, den Blick zu weiten – andere Möglichkeiten wahrzunehmen und miteinander zu besprechen. Oft wird sich die beste Lösung erst im Lauf des Prozesses zeigen. Die einzelnen Phasen und zugehörigen Schlusspunkte, die durch die Architektur des Prozesses gesetzt sind, bieten dabei Orientierung. Am Ziel/Ende dieses Wegs wird dann eine gut durchdachte und verantwortungsvolle Entscheidung stehen, die von vielen getragen wird.

3.3

Die Umsetzung.

5. PHASE //

ENTSCHEIDUNGEN UMSETZEN

„die getroffenen Entscheidungen verwirklichen“

Die in Phase 4 verabschiedeten Beschlüsse werden jetzt umgesetzt. Dabei werden die Entwürfe und Konzepte von Ort zu Ort sehr unterschiedlich aussehen.

• in A wird ein Gebäude verkauft und mit dem Erlös ein anderes renoviert.
• B entscheidet sich dafür, keine eigenen Gebäude mehr zu unterhalten, sondern sich mit einer anderen Konfession Kirche und Versammlungsräume zu teilen.
• in C wird die Kirche so umgebaut, dass sie zukünftig auch die Versammlungsräume beherbergt.
• in D wird das Pfarrheim zu einem Dorfgemeinschafts-haus umgewandelt, in dem im Winter auch Gottesdienste gefeiert werden können.

Vielfältige Möglichkeiten, unterschiedlich umgesetzt, sind vorstellbar. Lassen Sie sich gern inspirieren: Auf unserer Homepage **www.bistum-hildesheim.de/zukunftsraeume** werden wir nach und nach Erfahrungen und Ergebnisse der Immobilienprozesse sammeln und sichtbar machen ...

www.bistum-hildesheim.de/zukunftsraeume

4 5 6 7

WEITERGEDACHT //

RECHTLICHES //

GLOSSAR //

ARBEITSHILFEN //

4 WEITERGEDACHT //

ZUSÄTZLICHE INFOS UND HINTERGRÜNDE.

Denkmalschutz besteht für viele Kirchen und kirchliche Gebäude, weil an ihrer Nutzung und Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht. Für Baudenkmäler existiert eine eigene Datenbank, ein Eintrag ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Ein Eintrag in die Denkmalliste verpflichtet Eigentümer, das Gebäude instandzusetzen und zu erhalten, vor Gefährdung zu schützen und sachgemäß zu behandeln. Alle Baumaßnahmen im Innen- und Außenbereich sowie Nutzungsänderungen müssen durch die Bauabteilung des Bistums sowie im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege genehmigt werden (Benehmensherstellung). Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit Förderprogramme bei zuständigen Denkmalbehörden zur Verfügung stehen. Auch denkmalgeschützte Kirchen und Gebäude können im Ernstfall profaniert, verkauft oder abgerissen werden. Hierzu bedarf es aber im Vorfeld einer intensiven Abstimmung mit der Bauabteilung und der genehmigenden Behörde.

Klimaschutz & Ressourcen sowie der Respekt vor allen Formen des Lebens hat für uns als Christinnen und Christen einen hohen Stellenwert. In seiner Enzyklika ‚Laudato si' hat Papst Franziskus diese gemeinsame Verantwortung aller für einen radikalen Wandel im Umgang mit den endlichen Ressourcen unserer Welt verdeutlicht. Für die Klimabilanz einer Kirchengemeinde spielen Gebäude und deren Ausstattung die größte Rolle. Auch, wenn die Entscheidung für oder gegen ein Gebäude aus pastoralen Gründen getroffen wird, sollte es daher parallel auch aus ökologischen Aspekten gesichtet und energetisch optimiert werden. Die Handlungsempfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz „Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag" [1] sind durch die bestehenden und weiter im Aufbau befindlichen Angebote und Maßnahmen des Bistums richtungsweisend (https://www.bistum-hildesheim.de/kirche-gesellschaft/umweltschutz-klimaschutz/).

Landmarken: Eine Landmarke ist ein Gebäude von besonderer kultureller oder geschichtlicher Bedeutung, welches eine deutliche Ausstrahlungskraft in sein Umfeld hat. Hierzu zählen insbesondere historische Kirchengebäude. Daher gibt es auch über die Bedarfe der örtlichen Gemeinden hinaus ein Interesse des Bistums, diese Gebäude unter bestimmten Voraussetzungen zu erhalten. Zuständig für alle Gebäude (auch die „Landmarken") sind nach dem Prinzip der Subsidiarität nach wie vor die örtlichen Kirchenvorstände. Das betrifft auch die Fragen der Instandhaltung, Verkehrssicherung sowie die Nutzung oder die Entscheidung, ob ein Gebäude geheizt werden soll oder auch nicht. Nur wenn die örtliche Gemeinde keine Möglichkeit sieht, für die Finanzierung auf Dauer allein aufzukommen, kann mit der Abteilung Bau überlegt werden, wie das Gebäude langfristig vor dem Verfall gesichert werden und wie eine Finanzierung hierzu aussehen kann.

Profanierungen von Kirchen werden durchgeführt, wenn sich eine Kirchengemeinde für die Aufgabe einer Kirche entscheidet oder das Kirchengebäude zukünftig nicht mehr für Gottesdienste gebraucht werden soll. Hierfür teilt der Kirchenvorstand seine Entscheidung dem Bischof mit. Nach einer Klärung im Priesterrat und im Diözesanrat stehen Überlegungen zur weiteren Nutzung, zum Verkauf oder Abriss der Kirche an. Zuletzt entscheidet der Bischof, ob die Kirche profaniert, also als Kirche „außer Dienst gestellt" werden soll: Er oder jemand, den er damit beauftragt, feiert dort den letzten Gottesdienst, in dessen Anschluss das Profanierungsdekret verlesen wird. Trotz aller vernünftigen Gründe ist dies für eine Kirchengemeinde ein schmerzlicher Moment. Daher ist es wichtig, eine Profanierung gut und sensibel zu begleiten. Hierzu bietet das Bistum personelle und methodische Hilfen an.

5 RECHTLICHES //

DIE GRUNDLAGEN.

■ Ziele der Kirchenentwicklung sind möglichst viele eigenverantwortliche, lebendige und selbstsorgende Gemeinden. Daher gilt das Subsidiaritätsprinzip: Entscheidungen sollen möglichst von denen getroffen werden, die davon direkt betroffen sind.

■ Der an dieser Stelle beschriebene Immobilienprozess findet auf Pfarreiebene statt: Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand oder auch ein Pastoralrat sind hier die Entscheidungsgremien. Zugleich sollen auch die Teams Gemeinsamer Verantwortung (TGV) miteinbezogen werden – da alle Kirchorte und deren Gebäude in den Blick genommen werden, sind auch sie zuständig.

■ Der Kirchenvorstand hat die Aufgabe, für das Vermögen, die Gebäude und Grundstücke Sorge zu tragen – und darüber rechtsverbindlich zu entscheiden.
Er trägt hierfür Verantwortung und übernimmt stellvertretend für die Kirchengemeinde die Haftung, die im Normalfall über die Kirchengemeinde abgesichert ist. Nur bei grober Fahrlässigkeit haften die Mitglieder auch persönlich.

■ Soll ein im Eigentum des Bischöflichen Stuhls befindliches Gebäude oder Grundstück von einer Kirchengemeinde eigenverantwortlich weitergenutzt werden, wird zwischen Bistum und Pfarrei eine Nutzungsvereinbarung geschlossen: Bestandteil einer solchen Vereinbarung ist unter anderem, dass der Kirchenvorstand dann für die **Verkehrssicherheit** der Gebäude und Grundstücke sorgt.

■ Alles, was den Erwerb oder Verkauf von Gebäuden und Grundstücken betrifft und Ausgaben von **15.000 Euro übersteigt,** erfordert eine kirchenrechtlich vorgeschriebene Genehmigung durch das Generalvikariat. Diese sogenannte „kirchenoberliche Genehmigung“ wird durch die Abteilung Bau und den Bereich Sendung erteilt.

■ Ab einem Verkaufs- oder Investitionswert von **mehr als 100.000 Euro** muss zusätzlich der Diözesanwirtschaftsrat (DWR) sein Einverständnis geben. Diese kirchenrechtliche Genehmigungspflicht besteht, weil das Bistum eine Aufsichtspflicht gegenüber den Kirchengemeinden hat: unter anderem geht es darum, die Kirchengemeinden vor ungünstigen Entscheidungen zu schützen, die sie selbst benachteiligen könnten.

Alle Zuständigkeiten und Vorgehensweisen sind in der Diözesanen Bauordnung geregelt.
Nachzulesen auf der Website des Bistums Hildesheim:

www.bistum-hildesheim.de. Suchbegriff: Bauordnung

oder hier: https://tinyurl.com/2axwc3hc

6 GLOSSAR //

Gemeinde
Die Gemeinde ist eine Sozial- (und Glaubens-)gestalt christlichen Lebens. Sie konstituiert sich dort, wo mindestens zwei (oder drei) Gläubige im Namen Jesu zusammenkommen und der Glaube gelebt wird. Als kleine Kirche vor Ort kann sie sich an verschiedenen Orten, in Einrichtungen, Gemeinschaften, Orden, Verbänden etc. zeigen.

Inklusion
Inklusion geht von Würde und Wert jedes Menschen aus. Das bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität.
Jeder Mensch gehört dazu und darf mitmachen, egal wie er aussieht, welche Sprache er spricht, ob er eine Behinderung hat, Single, verheiratet oder alleinerziehend ist. Menschen sind unterschiedlich und haben dadurch auch andere Zugänge zur Sprache, zum Verständnis und haben verschiedene Möglichkeiten der Wahrnehmung und des Ausdrucks. Inklusion ist, wenn es normal ist, die verschiedenen Bedarfe wahrzunehmen und darauf einzugehen. So stärkt und fördert Inklusion die Einheit in der Gemeinschaft. In der Sprache des Glaubens ausgedrückt heißt Inklusion: So wie du bist, hat Gott dich geschaffen, so bist du gut und darfst so bleiben. Eine barmherzige Kirche eröffnet schützende Räume, in denen Menschen sich eigenständig entwickeln, wachsen und sich beteiligen können.

Kirchengemeinde
Von der >>Pfarrei ist die Kirchengemeinde zu unterscheiden. Das Allgemeine Preußische Landrecht betrachtet die Kirchengemeinde wegen ihrer Funktion in der Vermögensverwaltung als juristische Person. Dies setzte sich im Staatskirchenrecht durch, sodass der Staat die Gesamtheit der Angehörigen einer Pfarrei als Kirchengemeinde betrachtet.

Kirchenvorstand
Der Kirchenvorstand (KV) ist der Vermögensverwaltungsrat der >>Pfarrei/>>Kirchengemeinde. Seine Mitglieder sind gewählt. Unter Vorsitz des Pfarrers oder des vom Bischof bestimmten Vorsitzenden obliegt dem KV die Finanz- und Vermögensverwaltung der Pfarrei. Wurden dem Kirchenvorstand auf Antrag und durch bischöfliches Dekret die Aufgaben des Pfarrgemeinderates übertragen, trägt er die Bezeichnung >>Pastoralrat.

Ort kirchlichen Lebens/Kirchort
Ist ein Ort, der sich im Kontext/Raum einer >>Pfarrei befindet und an dem sich Kirche ereignet und weiterentwickelt: in der Suche nach Gott (Spiritualität), in einer konkreten Sendung/Aufgabe, im Blick auf das Umfeld und in Verbindung mit der Gesamtkirche. Im Bild: Ein kirchlicher Ort ist ein Atom eines Moleküls.

Pastoralrat
Zusammenschluss von >>Kirchenvorstand und >>Pfarrgemeinderat. In diesem Gremium werden unter der Leitung des Pfarrers sowohl die pastoralen als auch die administrativen Belange der Pfarrei beraten und entschieden.

Pastoralteam
Einem Pastoralteam können Priester, Diakone, und pastorale Mitarbeiter:innen angehören, die gemeinsam unter der Leitung eines Pfarrers die pastorale Verantwortung für eine oder mehrere >>Pfarreien (überpfarrlicher Personaleinsatz) übernehmen. In diese Aufgabe sind alle Mitglieder des Pastoralteams gemeinsam gesandt und beauftragt. Das Pastoralteam versteht sich als Begleiter („Impulsgeber“) der Entwicklungen in den Pfarreien, bindet weitere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie engagierte Getaufte ein. Es fördert und unterstützt Initiativen an den >>Orten kirchlichen Lebens.

Pfarrei
Umgangssprachlich auch Pfarrgemeinde genannt, ist eine Gemeinschaft von Gläubigen in einem in der Regel räumlich bestimmten Gebiet, die sich in verschiedenen >>Gemeinden artikuliert. Sie hat eine Pfarrkirche und wird von einem Pfarrer geleitet und durch Wort und Sakrament

geeint. Der Pfarrer steht im Dienst an der Einheit untereinander und mit der ganzen Kirche. Die Aufgabe einer Pfarrei ist es, die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat zu gewährleisten. In Deutschland ist eine Pfarrei/Kirchengemeinde eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Pfarrgemeinde
Alltagssprachlicher Mischbegriff aus >>Pfarrei und >>Gemeinde.

Pfarrgemeinderat
Der Pfarrgemeinderat (PGR) ist ein gewähltes Gremium der >>Pfarrei, das in allen kirchlichen und gesellschaftlichen Anliegen der Pfarrei beratend und beschließend mitwirkt. Der PGR koordiniert und fördert gemeinsam mit dem Pfarrer und dem >>Pastoralteam die Teilhabe aller Getauften am gemeinsamen Auftrag. Die Aufgaben des PGR können dem >>Kirchenvorstand übertragen werden, welcher in Folge als >>Pastoralrat bezeichnet wird.

Team Gemeinsamer Verantwortung
Ein Team Gemeinsamer Verantwortung (TGV), das vor Ort verschiedene Namen tragen kann, besteht aus Ehrenamtlichen, die Verantwortung für einen >>Kirchort innerhalb einer >>Pfarrei übernehmen. Sie sind verantwortlich für die Glaubensverkündigung, die Feier von Gottesdiensten und das soziale Engagement vor Ort. Sie werden vom >>Pastoralteam begleitet. Ein TGV besteht in der Regel aus drei bis zehn Mitgliedern und ist mit dem Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand bzw. mit dem >>Pastoralrat verbunden. Die Mitglieder werden für vier Jahre gewählt oder berufen und vom Bischof beauftragt.

Verwaltungsbeauftragte:r
Verwaltungsbeauftragte unterstützen vor Ort die leitenden >>Pfarrer und >>Kirchenvorstände/Pastoralräte, vor allem in der Finanzverwaltung. Dazu können je nach Bedarf administrative Aufgaben kommen, z. B. im Bereich KiTa, Friedhofsverwaltung oder Gebäudemanagement.

7 ARBEITS HILFEN //

Sie finden verschiedene Arbeitshilfen zu den unterschiedlichen Phasen des Prozesses im Downloadbereich auf der Homepage des Bistums:

www.bistum-hildesheim.de/zukunftsraeume

ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER//

Die Abteilungen des BGV unterstützen Sie gern.
Kontakt-Mailadresse: zukunftsraeume@bistum-hildesheim.de

Bereich Sendung

Dr. Christian Hennecke
Leiter
T 05121 307-300
Christiane Müßig
Projektleitung Zukunftsräume
T 05121 307-313
Frank Pätzold
Abteilungsleiter Kirchenentwicklung/
kirchl. Tranformationsprozesse
T 05121 307-298

Abteilung Bau

Sabine Klages
Diözesanbaumeisterin
T 05121 307-257
Olga Kraus
Projektleitung Zukunftsräume
T 05121 307-258

Abteilung Organisationsentwicklung

Stefan Tschiersch
T 05121 307-162
Reimund Wolf
T 05121 307-191

Team Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Dr. Dr. Dirk Preuß
T 05121 307-336
umwelt@bistum-hildesheim.de

Den Inhalt dieser Broschüre und weitere zusätzliche Arbeitsmaterialien und Erfahrungesberichte finden Sie unter:

www.bistum-hildesheim.de/zukunftsraeume

Impressum

Herausgeber
Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim
verantwortlich: Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke,
Leiter des Bereichs Sendung
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim

3. komplett überarbeitete und erweiterte Auflage April 2024

Gestaltung: Bernward Mediengesellschaft mbH
Fotos: S. 4 Photocase/Stephan Kelle; S. 8 Photocase/Dabisik;
S. 14 Photocase/marqs

RAUM FÜR IDEEN //

„WENN EINE IDEE AM ANFANG NICHT ABSURD KLINGT,
DANN GIBT ES KEINE HOFFNUNG FÜR SIE.“

Albert Einstein

www.bistum-hildesheim.de/zukunftsraeume

BISTUM
HILDESHEIM